



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

Halbzeitbilanz der Hessischen Landesregierung

Inhalt

Einführung	3
Wo steht Hessens Wirtschaft zur Mitte der Legislaturperiode?	4
Wirtschaftspolitische Schwerpunkte der hessischen IHKs seit 2014	6
Die wichtigsten Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik bis 2018	9
— Flüchtlinge	10
— Bildung/Fachkräfte	13
— Digitalisierung	20
— Haushalt/Finanzausgleich/Finanzstruktur	23
— Verkehrsinfrastruktur	26
— Energiekosten und Energie-Effizienz	30
— Regionen	33
Impressum	35

Einführung

Die Arbeit der hessischen Landesregierung setzt in vielen Politikbereichen den Rahmen für den Erfolg der hessischen Wirtschaft. Zur Halbzeit der Legislaturperiode 2014 bis 2018 haben die hessischen Industrie- und Handelskammern für die wesentlichen wirtschaftspolitischen Handlungsfelder eine Zwischenbilanz erstellt und die Perspektive für die aus ihrer Sicht vordringlichen Schritte der Landespolitik im weiteren Verlauf der Legislaturperiode formuliert.

Wo steht Hessens Wirtschaft zur Mitte der Legislaturperiode?

Das Wirtschaftswachstum in Hessen ist seit 2004 in jedem Jahr niedriger als das gesamtdeutsche Wachstum ausgefallen (Ausnahme 2014). Der Zuwachs der Beschäftigung ist in dieser Zeit in gleichem Maß wie im gesamten Bundesgebiet angestiegen.

Die hessische Wirtschaftspolitik hat sich in dieser Zeit u.a. durch ein Konjunkturprogramm zum Ausgleich der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2009, durch ein umfangreiches Hochschulinvestitionsprogramm sowie die Forschungsförderung im Rahmen des LOEWE-Programms von anderen Bundesländern abgehoben.

Die Koalition von CDU und Grünen, die seit Januar 2014 in Wiesbaden die Regierung bildet, hat bisher einen Schwerpunkt auf die Sanierung des Landeshaushalts und die Bildungspolitik gelegt. Angesichts guter Inlands-Konjunktur und hoher Steuereinnahmen war es das erklärte Ziel, diese strukturellen Weichenstellungen anzupacken.

In der Bildungspolitik ist die Absicht der Landesregierung hervorzuheben, der Berufsorientierung in den Schulen einen angemessenen Stellenwert zu geben. In den nächsten Jahrzehnten werden in den hessischen Betrieben wieder mehr Fachkräfte gebraucht, und zugleich nimmt die Zahl der Studienabbrecher schnell zu. Zur Sicherung der dualen Berufsausbildung ist ein neues Bündnis für Ausbildung geschlossen worden, bei dem nun erstmals auch die Gewerkschaften mitwirken. Der Ausbau der Grundschulen als Ganztagschulen bis 14.30 Uhr und mit Hilfe der Kommunen bis 17 Uhr ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Frauenquote an der Beschäftigung. Inwieweit diese Impulse ausreichen, um den Fachkräftemangel insgesamt zu begrenzen, bleibt noch offen.

Eine nachhaltige Finanzpolitik der Landesregierung wird sich langfristig als Qualitätsmerkmal für Hessen erweisen. Solide Staatsfinanzen sind nicht nur richtig wegen der finanzwirtschaftlichen Bonität des Landes, sondern bringen auch einen Image-Bonus im Kontext internationaler Unternehmensansiedlungen. Die Sanierung des Landeshaushalts ist allerdings auch mit Nebenwirkungen für die Standortkosten der Unternehmen im Land Hessen verbunden. Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird mittelbar zu einer Anhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern führen und verteuert damit den Standort Hessen auf breiter Ebene.

Bei der Verkehrsinfrastruktur hat die Landesregierung das Signal auf Bestandssicherung vor Neubau gestellt. Nur teilweise werden notwendige Sanierungsarbeiten mit Nachdruck verfolgt, weil die zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht reichen. Die ÖPNV-Finanzierung scheint über das Jahr 2019 hinaus gesichert, sowohl die Steigerung der Regionalisierungsmittel als auch eine geplante Neuauflage des GVFG sind beschlossen. Viele Straßenprojekte in Hessen kommen nicht schnell genug voran. Bei den Schienenprojekten hingegen sind Fortschritte erkennbar. Mit dem Terminal 3 wurde die Zukunft des Drehkreuzes „Frankfurter Flughafen“ gesichert, die von uns geforderte Schienenanbindung steht allerdings noch aus.

Die Potenziale der Regionalpolitik hat die Landesregierung bisher wenig genutzt. Der Stillstand in der Förderung regionaler Stärken erschwert die Koordination von Wachstumsinitiativen in ländlichen Regionen und in der Metropolregion gleichermaßen. Der Ausbau der Breitbandversorgung kommt auf Ebene der Landkreise allmählich voran. Für die Weiterentwicklung der Digitalisierung hat die Landespolitik ein erstes Konzept entwickelt.

Die Integration von Migranten und Flüchtlingen ist der Landesregierung und der hessischen Wirtschaft ein besonderes Anliegen. Die schnelle und engagierte Reaktion der Landesregierung auf die Flüchtlingswelle wird von den hessischen IHKs begrüßt. Nun müssen die Verfahren von der Anerkennung über den Spracherwerb bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden.

Wirtschaftspolitische Schwerpunkte der hessischen IHKs seit 2014

Landespolitik beeinflusst maßgeblich die Standortbedingungen der Unternehmen vor Ort. Daher bringen sich die hessischen IHKs zu einer Vielzahl von Gesetzesvorhaben und Strukturierungsmaßnahmen als Stimme der hessischen Wirtschaft in den politischen Diskurs ein.

Duale Berufsausbildung

Bei der dualen Berufsausbildung ist Hessen zu einem Angebotsmarkt geworden. In vielen Regionen sind deutlich mehr offene Stellen vorhanden als unvermittelte Bewerber. Zuletzt standen jedem unvermittelten Bewerber in Hessen 1,3 unbesetzte Stellen gegenüber.

Im neuen Bündnis für Ausbildung in Hessen sind etliche Maßnahmen zur Steigerung der Qualität wie auch der Quantität von Ausbildung verabredet worden. Hinsichtlich der Qualität haben die hessischen IHKs eine Initiative in der gastronomischen Ausbildung auf den Weg gebracht, in der Ausbildungsbetriebe öffentlich ein Bekenntnis zu guter Ausbildung abgeben und sich mit einem Zertifikat zu zehn betrieblichen Maßnahmen verpflichten. Seit 2015 sprechen die IHKs auch Eltern bei einem landesweiten Informationstag an und weisen sie auf die Vorteile einer dualen Berufsausbildung hin.

Verkehr

Viele Unternehmen klagen über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Hessen. Dies ist ein Ergebnis der ersten gemeinsamen Umfrage des Hessischen Verkehrsministeriums und der hessischen Industrie- und Handelskammern. Die Antworten der knapp 2.500 Unternehmen, die an der Online-Umfrage 2014 teilnahmen, zeigen, dass die Verkehrsinfrastruktur für die Unternehmen einer der entscheidenden Standortfaktoren ist. 80 Prozent der Antworten messen einer leistungsfähigen Infrastruktur eine große bis sehr große Bedeutung bei. Die eingeleitete Sanierungsinitiative der Landesregierung und die Erhöhung der Mittel für den Straßenbau werden als erster richtiger Schritt angesehen. Dennoch liegt der Werteverzehr noch weit über den Investitionen. Der Sanierungsstau wird so nicht aufgelöst. Hier muss weiter gegensteuert werden.

Der Bau des Terminal 3 am Frankfurter Flughafen wird von der hessischen Wirtschaft begrüßt. Die IHKs drängen auf einen Schienenanschluss des Terminals.

Die Lärmpause wird als sinnvolles Instrument zur Verringerung der Fluglärmbelastung am Flughafen Frankfurt angesehen. Positiv ist insbesondere die Kombination von siebenstündigen Lärmpausen bei Beibehaltung der bisherigen Zahl von Starts und Landungen. Bedingung bei allen Eingriffen am Frankfurter Flughafen ist, dass die Drehkreuzfunktion sowie die Kapazität des Flughafens nicht eingeschränkt werden. Die Einführung einer Lärmobergrenze als Bestandteil des Mediationspaketes darf die nach Planfeststellungsbeschluss möglichen 701.000 Flugbewegungen nicht einschränken.

Kommunale Finanzen

Die hessischen IHKs haben in einer ausführlichen Stellungnahme zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs die Solidaritätsumlage kritisiert und gefordert, diese auf den Prüfstand zu stellen. Denn sie kann dazu führen, dass Kommunen nach Zahlung der Umlage Schulden aufnehmen müssen, die ohne Zahlung der Umlage einen ausgeglichenen Haushalt oder sogar Überschüsse gehabt hätten. Die Erhöhung der Nivellierungssätze im Kommunalen Finanzausgleich sehen die IHKs ebenfalls kritisch. Sie befürchten, dass mit der Erhöhung in Verbindung mit den Vorgaben des Landes für defizitäre Kommunen sowie denen des Kommunalen Schutzes die kommunale Steuererhöhungsspirale verstärkt wird.

Energiepolitik

Der Energie-Monitoring-Bericht des Wirtschaftsministeriums hat gezeigt, dass Hessen durchaus Fortschritte bei der Energiewende vorweisen kann. Gleichwohl sehen die hessischen IHKs mit Sorge, dass die Landesregierung die Anliegen der Wirtschaft nicht mit dem gebotenen Nachdruck anpackt. Der Strompreis, der zur Hälfte von staatlichen Vorgaben bestimmt wird, findet als Standortfaktor der Industrie nicht genügend Beachtung. In einem gemeinsamen Brief an die Landesregierung haben die hessischen IHKs daher zusammen mit dem Hessischen Handwerkstag sowie der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände gefordert, das energiepolitische Dreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der im Grundsatz sinnvolle Ausbau der erneuerbaren Energien muss sich konsequent auf die jeweils wirtschaftlichsten Standorte konzentrieren und darf nicht – teilweise auf kommunaler Ebene! – proklamierten Selbstversorgungszielen folgen.

Einzelhandel

Die Aktivitäten der hessischen IHKs im Jahr 2015 zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes sollen fortgeführt werden mit dem Ziel, den Landesgesetzgeber davon zu überzeugen, den Anlassbezug aus dem Gesetz zu streichen, um die rechtssichere Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen und so den Kommunen ein Stadtmarketinginstrument im Wettbewerb der Innenstädte mit dem Onlinehandel und der Grünen Wiese an die Hand zu geben.

Außenhandel

Die hessischen Unternehmen erwarten von dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP die Anpassung und gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen. Daher setzen sich die hessischen IHKs für mittelstandsfreundliche Regelungen bei TTIP ein. Die in den USA im Wesentlichen auf bundesstaatlicher und sogar regionaler Ebene liegenden Zuständigkeiten müssen verbindlich in das Abkommen eingebunden werden.

Breitband

Mit der Kapazität ihres Breitband-Anschlusses ist eine beachtliche Anzahl von Unternehmen in Hessen nicht zufrieden. Die IHKs haben daher bewirkt, dass bei den landesweiten Ausbau-Projekten auch die Gewerbegebiete einbezogen werden. Gleichzeitig setzen sich die IHKs für eine Strategieentwicklung ein mit dem Ziel, in der nächsten Ausbaustufe Kapazitäten von mehr als 50 Mbits/s zu erreichen.

Arbeitsmarktregulierungen

Das Mindestlohn-Gesetz hat die Bürokratielasten der Wirtschaft erhöht. Im Dialog mit der Bundespolitik konnten die hessischen IHKs einige Verbesserungen der Durchführungsbestimmungen erreichen, insbesondere zu den Punkten „Nachunternehmerhaftung verschuldensabhängig ausgestalten“, „Haftung auf Subunternehmer erster Stufe begrenzen“, „Aufzeichnungszeitraum mit Lohnabrechnung angleichen“ und „Praktika klarer definieren“.

Die wichtigsten Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik bis 2018

Die Wirtschaftspolitik der hessischen Landesregierung sollte in der Zeit bis zur nächsten Landtagswahl vor allem die Gewinnung von Fachkräften verfolgen, die Infrastruktur nachhaltig sichern und ausbauen, Impulse für das Wirtschaftswachstum im Zuge der Digitalisierung setzen, die mittelbare Erhöhung kommunaler Steuern verhindern, die Schritte zur Steigerung der Energie-Effizienz unternehmensnah gestalten und die Besonderheiten der Regionen stärker in den Blick nehmen. Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt muss als Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Wirtschaft fortgesetzt werden.

Flüchtlinge

Wie es ist

Die Flüchtlingswelle wird begleitet von einer intensiven Debatte über die gesellschaftliche Integration. Im Asylkonvent der Landesregierung werden sämtliche Aspekte der Aufnahme und Integration der Zugewanderten bearbeitet. Die Industrie- und Handelskammern wirken hierbei mit einem hessischen Aktionsprogramm mit. Die Aufnahme einer Berufstätigkeit ist die notwendige Fortsetzung des Integrationsprozesses der Migranten. Die hessischen Unternehmen schaffen zusätzliche Möglichkeiten für Praktika, Ausbildungsplätze und Jobs.

Die Anerkennungsverfahren in Verbindung mit der Arbeitsmarkt-Regulierung bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt führen im Einzelfall zu sehr komplexen Abläufen. Oft dauert es mehrere Monate, bis ein Asylsuchender oder Asylbewerber Kontakt zur Arbeitsagentur aufnehmen kann. Hinzu kommen unterschiedliche Fördermaßnahmen von Bund, Land und Kommunen, die zunächst nicht miteinander verzahnt sind.

Die Sprachförderung für Flüchtlinge soll nach Vorstellung der Hessischen Landesregierung als Instrument für Arbeitsmarktintegration aufgenommen werden. Zudem setzt sich Hessen dafür ein, die Vorrangprüfung beim Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt auszusetzen. Beide Komponenten sind unverzichtbar und vorrangig, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive zu fördern.

Da viele Flüchtlinge zunächst auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sollen die Sprachkurse in das Förderangebot der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen aufgenommen werden.

Für die Flüchtlingshilfe hat Hessen die Mittel im Haushalt 2016 auf insgesamt mehr als eine Milliarde Euro aufgestockt. Neben der Vermeidung von Obdachlosigkeit sind weitere Bausteine des Maßnahmenpakets der Landesregierung die Förderung des Spracherwerbs sowie die Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung. Dazu kommen Hilfen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und der Vermittlung von Grundwerten des Rechtsstaates. Insgesamt rund 2100 zusätzliche Stellen werden für diese Aufgaben bereitgestellt.

Der hessische Arbeitsmarkt ist nach Darstellung der Regionaldirektion Hessen der Arbeitsagentur sehr aufnahmefähig, sodass rein rechnerisch jedem arbeitsfähigen Flüchtling ein sozialversicherungspflichtiger Job angeboten werden könnte.

Was zu tun ist

Der Weg zum Eintritt in den Arbeitsmarkt sollte sowohl für Flüchtlinge und Migranten als auch für Arbeitgeber einfach, verständlich und praktikabel sein. Altersgrenzen für den Zugang zu Angeboten zur Erreichung der Ausbildungsreife sollten aufgehoben werden.

Ziel ist es, dass die Abläufe von Abgabe des Asylantrags, Anerkennung, Integrationskursus, Spracherwerb, Vermittlung durch die Arbeitsagentur bzw. Bewerbung, einheitlicher Kompetenzfeststellung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung oder Arbeit sachgemäß geordnet sind.

Neben den obligatorischen Sprachkursen bietet die Arbeitsagentur dreimonatige Integrationskurse für Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren an, ermittelt die Fähigkeiten der Teilnehmer und vermittelt erste Praktika in Betrieben.

Das Land, die Agentur und die optierenden Kommunen finanzieren Berufsvorbereitungskurse für die Migranten, die die Bewerber zur Ausbildungsreife führen. In den Kursen sollten schon konkrete Kontakte zu Betrieben geschaffen werden. Die Sprachförderkurse erfolgen berufsbezogen.

Ab 2017 können die ersten Flüchtlinge ihre Berufsausbildung antreten. Die Unternehmen stellen sich auf die erhöhten Anforderungen in der Betreuung der Migranten ein.

Das Land Hessen erwirkt beim Bund eine Bleibedauer der Auszubildenden von mindestens zwei Jahren nach Ende der Berufsausbildung.

Mit diesem geordneten Verfahren wird vermieden, dass anerkannte Asylbewerber in schlecht bezahlte Helferjobs drängen. Der Gefahr, dass die Flüchtlinge dauerhaft unter ihren Fähigkeiten beschäftigt werden und später in die Arbeitslosigkeit rutschen, wird bewusst entgegensteuert. Die Migranten entwickeln ein Verständnis dafür, dass Abschlüsse des beruflichen Bildungssystems in Deutschland einen hohen Stellenwert haben.

Die Arbeitsagenturen und die Kommunen in Hessen stellen sich auf den Arbeitsmarktzugang ein und schaffen Anlaufstellen für die Beratung der Flüchtlinge.

Die Anstrengungen zur Integration der Flüchtlinge werden weiterhin eine hohe Priorität haben. Der finanzielle Aufwand muss unter Berücksichtigung der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung effizient gesteuert werden.

In der Erwartung einer politischen Befriedung der Konfliktherde im Osten sollte der Zustrom der Flüchtlinge abflachen. Die dadurch freiwerdenden Mittel aus der Erstaufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge sollten in die Integrations- und Berufsvorbereitungsarbeit fließen.

Das Engagement der Wirtschaft fußt nur bedingt auf der Erwartung, damit einen langfristigen Beitrag zur eigenen Fachkräftesicherung zu leisten. Bei Rückwanderung der so qualifizierten Flüchtenden in ihre Herkunftsländer wird auch deren Wiederaufbau und soziale Stabilisierung gefördert.

Bildung/Fachkräfte

Wie es ist Fachkräftesicherung

Fachkräftemangel hemmt Unternehmen: Der Arbeitsmarkt in Hessen schreibt weiter positive Schlagzeilen. Mit 3,34 Millionen Erwerbstätigen hatten im Jahresdurchschnitt 2015 so viele Menschen wie nie zuvor einen Arbeitsplatz in Hessen – und der Stellenaufbau setzt sich weiter fort. Die Kehrseite dieser Medaille sind Fachkräftengpässe, die die Unternehmen vor immer größere Herausforderungen stellen. Aktuell fehlen den Unternehmen in Hessen bereits 71.000 Fachkräfte und durch das Ausscheiden der „Baby-Boomer“ aus dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren steht zu befürchten, dass sich diese Lücke weiter vergrößert. Dabei ist die Sicherung von Fachkräften eine der wichtigsten Stellschrauben für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Hessen.

Die Potenziale sind noch nicht voll ausgeschöpft. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung notwendig. In den vergangenen Jahren konnte bereits eine positive Entwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, verzeichnet werden. Nach wie vor nehmen aber zu viele Personen nicht am Erwerbsleben teil – dabei ist vor allem die Aktivierung der „stillen Reserve“ ein wichtiges Instrument, um gegen potenzielle Fachkräftelücken vorzugehen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiger Standortfaktor: Viele Kommunen haben das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige stark ausgebaut. Die Öffnungszeiten in Kitas sind jedoch zum Teil zu kurz oder unflexibel, insbesondere in den Randzeiten ist eine Betreuung oft nicht sichergestellt. Für viele Beschäftigte wird zudem die Einschulung ihrer Kinder zu einer Herausforderung, da in vielen Grundschulen eine Nachmittagsbetreuung nicht im erforderlichen Umfang angeboten wird.

Die Betreuungszeiten müssen sich daher stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren – das gilt für Randzeitenbetreuung genauso wie für Wochenenden und Ferien. Eine breitere Betreuungslandschaft mit wettbewerblichen Anreizen kann durch Betreuungsgutscheine erreicht werden, um welche die Anbieter von Kindertagesbetreuung konkurrieren.

Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienorientierung in Hessen ist seit 2015 für alle Schulformen in einem Erlass zur „Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ geregelt. Diese rechtlichen Vorgaben werden zurzeit nicht von allen Schulen erfüllt. Dies liegt u.a. an der fehlenden Qualifizierung der Lehrkräfte und den fehlenden personellen Ressourcen, aber auch daran, dass Instrumente zur Umsetzung noch nicht entwickelt sind (z.B. Kompetenzfeststellung am Gymnasium).

Im Bündnis für Ausbildung haben Wirtschaft, Landesregierung, Gewerkschaften und Kommunen eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die die Attraktivität der dualen Berufsausbildung und ihre Qualität steigern soll. Wichtige Maßnahmen hierbei sind zu verbindlichen Zielen in den OLOV-Regionen zu kommen, um einen besseren Übergang in Berufsausbildung zu erreichen. Hier stehen noch entscheidende Verabredungen aus.

MINT-Förderung und Technik-Unterricht: Fachkräfte in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen fehlen schon heute. Perspektivisch wird der Bedarf angesichts der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) noch erheblich größer werden. Die herkömmlichen naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer reichen nicht aus, um ein grundlegendes Verständnis für und Interesse an Technik zu wecken.

Durchlässigkeit des Bildungssystems: Immer mehr Jugendliche wollen Abitur machen und studieren anstatt mit einem Haupt- oder Realschulabschluss eine Ausbildung zu beginnen und möglicher Weise im Anschluss eine Aufstiegsfortbildung oder dann doch ein Studium zu absolvieren. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist oft nicht bekannt.

Studienangebote: Der Bologna-Prozess hat zu einer enormen Ausweitung von Studienangeboten und Studienabschlüssen geführt. Diese Ausweitung hat an manchen Stellen nicht eine höhere Passung, sondern - auch durch eine zu enge Spezialisierung - eher eine Entfernung der Studieninhalte von beruflichen Anforderungen mit sich gebracht.

Die hohe Zahl der Studienabbrecher ist für die Hochschulen und angesichts des wachsenden Fachkräftemangels der Wirtschaft nachteilig. Gleiches gilt für die steigenden Abbrecherquoten in der dualen Ausbildung und die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze.

Berufsschulen

Rückläufige Schülerzahlen stellen die Bildungsplaner in Hessen vor große Herausforderungen. Diese Entwicklungen betreffen auch das Teilsystem der Berufsschulen, die Partner der IHK-Unternehmen bei der Berufsausbildung sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der IHK-Fachkräftemonitor einen hohen Bedarf an beruflich ausgebildeten Fachkräften prognostiziert. Gleichwohl gehen in etlichen Regionen Hessens die Schüler- und damit auch die Berufsschülerzahlen zurück, während einige Regionen weiterhin Zuzüge erleben.

Insofern wird es eine gegenläufige Entwicklung in Hessen geben: es ist nach wie vor von einem differenzierten Berufsschulangebot in der Rhein-Main-Region auszugehen, während besonders in ländlichen Bereichen die Erreichbarkeit der Berufsschule Auszubildende und Auszubildende vor große Herausforderungen stellt.

Gleichzeitig sind die dualen Partner aufgerufen, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und auf die steigende Studierneigung der Schulabgänger Antworten zu finden. Hierbei spielt die Qualität der dualen Berufsausbildung eine wichtige Rolle. Eine bundesweite Umfrage bei IHK-Unternehmen hat eine deutliche Unzufriedenheit mit hessischen Berufsschulen festgestellt. Knapp ein Drittel der Umfrageteilnehmer und Vertreter eines Ausbildungsbetriebs sind in Hessen mit der Berufsschulsituation eher unzufrieden oder gar nicht zufrieden. Das sind 8 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

Was zu tun ist Fachkräftesicherung

Konzertiertes Vorgehen gegen den drohenden Fachkräftemangel: Das Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen zeigt den Weg zu einer nachhaltigen und koordinierten Strategie der Fachkräftesicherung auf. Durch die Einrichtung der Stabsstelle Fachkräftesicherung wurde zudem ein zentraler Ansprechpartner geschaffen, der eine wichtige ressortübergreifende Dialogfunktion bei der Umsetzung der insgesamt 150 Einzelmaßnahmen einnimmt. Wichtig ist, dass das Konzept kontinuierlich im Dialog mit den Akteuren des Arbeitsmarktes an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Zum Ende der Legislaturperiode sollten die Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und das Gesamtkonzept unabhängig evaluiert werden.

Fachkräftesicherung als Querschnittsaufgabe begreifen: Menschen mit Behinderung, Ungelernte, Studienabbrecher, Wiedereinsteiger/-innen, Ältere, Migranten und ausländische Fachkräfte sind Beispiele für Bevölkerungsgruppen, denen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Hier gilt es, zusammen mit der Wirtschaft zielgruppenspezifische Maßnahmen zu definieren, koordiniert umzusetzen und so zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Ziel muss eine individuellere Förderung zur Arbeitsmarktintegration in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen sein – fernab vom „Gießkannen-Prinzip“. Das strategische Handlungsfeld „potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik“ des Gesamtkonzeptes Fachkräftesicherung weist hier in die richtige Richtung.

Betreuungsflexibilität und -qualität verbessern: Das Land Hessen muss die Leistungen der Kommunen beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren anerkennen und die Kommunen dabei unterstützen, dass dieser Weg weiter gegangen werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene müssen die Voraussetzungen für eine flächendeckende und durchgehende Versorgung mit Betreuungsplätzen schaffen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass private und unternehmerische Initiativen zur Kinderbetreuung eine wichtige Alternative sind. Damit diese kommunale Einrichtungen aber wirksam entlasten können, ist eine intensivere Unterstützung durch das Land notwendig.

Berufs- und Studienorientierung

Die im Bildungsgipfel vereinbarte Stärkung der Berufs- und Studienorientierung setzt voraus, dass Ressourcen hierfür bereitgestellt werden. Dies betrifft die Lehreraus- und Lehrerfortbildung ebenso wie die Frage der Kapazitäten, die eine für Berufs- und Studienorientierung verantwortliche Lehrkraft (BSO-Koordinator/in) für ihre Arbeit hat.

Die neu installierten Ansprechpersonen für Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien, die an den staatlichen Schulämtern angesiedelt sind, haben mit nur einem Tag pro Woche bei weitem nicht ausreichend Zeit, um die nötige Aufbauarbeit zu leisten. Die landesweite OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit) muss die Möglichkeit bieten, dass Maßnahmen auf regionaler Ebene finanziert und umgesetzt werden. Die Landesregierung sollte einen konkreten Fahrplan vorlegen und in 2017 und 2018 über die erreichten Fortschritte berichten.

In den kommenden zwei Jahren sollte Technik-Unterricht nach einem spezifischen didaktischen Modell als freiwilliges Angebot in Schulen erprobt werden. Die Erfahrungen sollten aufbereitet und die Übertragung auf andere Schulen geprüft werden. Zur Förderung der MINT-Orientierung sollen Schulen außerschulische Lernorte in die Curricula der entsprechenden Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) aufnehmen. Auf diese Weise werden die zahlreichen außerschulischen Angebote in Hessen besser genutzt und zugleich kann die Stärkung der MINT-Orientierung schneller umgesetzt werden.

Bei der Schaffung neuer Studiengänge ist der Aspekt der beruflichen Relevanz höher zu gewichten. Anstelle weiterer hochspezialisierter Studiengänge muss stärker auf die grundständigen Studiengänge gesetzt werden. Entsprechend muss die Landesregierung über Zielvereinbarungen und andere Steuerungsmöglichkeiten mit den Hochschulen darauf hinwirken, dass es nicht zu einer weiteren Diversifizierung der Studienangebote kommt.

Die Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen sollte ausgebaut werden. Das Pilotprojekt, in dem Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Studienzugang erhalten, sollte vor Ende der Legislaturperiode evaluiert werden.

Die Landesregierung sollte Projekte stärker unterstützen, die durch Beratung von Studienzweiflern an den Hochschulen einen besseren Übergang in die Berufswelt ermöglichen.

Berufsschulen

Entscheidend für die Weiterentwicklung von Berufsschulen sollte die Qualität des Unterrichts in der einzelnen Schule sein. Qualität wird auch in den Ergebnissen sichtbar, die die Auszubildenden regelmäßig bei den bundesweit einheitlichen IHK-Abschlussprüfungen erzielen. Weitere Hinweise auf guten Unterricht sind ein geringer Ausfall an Unterricht, mindestens jährlich stattfindende Lernortkooperationen sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen IHK-Ausbildungsunternehmen, Berufsschule und IHK. Ergebnisse der von den Schulen systematisch genutzten Qualitätssicherungssysteme sollten ebenso zur weiteren Qualitätsentwicklung dienen wie die Ergebnisse einer regelmäßigen Befragung von Ausbildungsbetrieben zu den Aspekten schulischer Unterrichts- und Ausstattungsqualität. Das Kultusministerium sollte bei mangelnder Qualität eingreifen. Als Anlass für eine notwendige Intervention regen die hessischen IHKs unterdurchschnittliche Ergebnisse im Vergleich der bundeseinheitlichen IHK-Abschlussprüfungen an. Durch rückläufige Schülerzahlen an Berufs- und Beruflichen Schulen freiwerdende Mittel (demografische Rendite) sollten – wie im Bündnis für Ausbildung vereinbart – im System verbleiben und sollten für eine moderne Ausstattung oder zusätzliches Personal genutzt werden.

Um ein Berufsschulangebot für Unternehmen zumindest in der Region vorhalten zu können, ist aus Sicht der IHK-Unternehmen eine bessere Abstimmung zwischen den Schulträgern erforderlich. So sollte die Berufsschulentwicklungsplanung großflächiger und zukünftig schulbezirksübergreifend stattfinden. Überregionale Fachklassen sollten in Absprache mit den Kammern ausgewählt werden.

Berufsschulen sollten ihre Zukunft sichern, indem sie eine zeitgemäße Ausstattung aufweisen, die eine Unterrichtung des Rahmenlehrplans erlauben. Die Qualität der beruflichen Ausbildung muss mit der Digitalisierung der Geschäftsmodelle Schritt halten. Bei teuren bzw. schnell veraltenden Maschinen oder Ausrüstungen könnten die Berufsschulen mit Unternehmen oder Bildungsanbietern zusammen arbeiten. Das schont Ressourcen und fördert Kooperationen. Auf diese Weise könnte rasch auf neue Technologien zugegriffen werden. Die für die sächliche Ausstattung der Berufsschulen zuständigen kommunalen Träger sollten – zweckgebunden – den dafür notwendigen finanziellen Spielraum vom Land erhalten.

Um Fachklassenstandorte in der Fläche zu erhalten, sollte überlegt werden, die Präsenzzeit in den Berufsschulen mit dem Einsatz von E-Learning zu ergänzen und ggf. zu verkürzen. Damit könnten Auszubildende von ihrem Arbeitsplatz aus im Betrieb lernen und ersparen sich zum Teil lange Anfahrtszeiten zur Berufsschule. Die Schulentwicklungsplanung sollte daher Formen von E-Learning und projektierenden Breitbandausbau mit einschließen. Das Kultusministerium ist aufgefordert, zukunftsweisende Angebote zum Digitalen Lernen zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere, die technische Infrastruktur in Form von Hard- und Software bereit zu stellen. Die Anwendungen müssen einheitlich abgestimmt sein und eine schulübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen. Flankierende Angebote zur ausreichenden Qualifizierung von Lehrkräften für diese Lehr- und Lernformen müssen sichergestellt sein.

Hessen weist eine heterogene Struktur an Berufsschulstandorten auf. Während in Nord-, Ost- und Mittelhessen Berufsschulen weit auseinander liegen und dort ein grundständiges Angebot an Berufen besteht, sorgen in der Rhein-Main-Region gute Verkehrswege und eine hohe Dichte von Berufsschulen für ein breites und differenziertes Angebot. Deshalb fordern die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach, diese gute Ausgangsposition für eine Verbesserung der Kooperation zwischen Ausbildungsunternehmen und Schulen zu nutzen und den Unternehmen in der Rhein-Main-Region die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Berufsschule frei zu wählen. Dies schließt nicht aus, dass Gebietsfachklassen errichtet werden, um der Differenzierung und Spezialisierung der Unternehmen zu begegnen. Der daraus resultierende Wettbewerb soll zum einen zu einer Qualitätssteigerung der Berufsschulen beitragen, zum anderen eine stärkere Identifikation der auszubildenden Unternehmen mit der Berufsschule bewirken.

In Mittel-, Ost- und Nordhessen sind grundsätzlich andere Kriterien als in Südhessen anzulegen. Insbesondere fordern die Ausbildungsbetriebe hier, unverändert an einer verbindlichen Festlegung von Fachklassen- und Berufsschulstandorten festzuhalten, um betriebsnahe Berufsschulstandorte zu sichern.

Digitalisierung

Wie es ist

Hessen zeichnet sich durch eine im Bundesländervergleich gut vorangeschrittene digitale Infrastruktur und einen hohen Digitalisierungsgrad der Unternehmen aus.

Digitale Infrastruktur

Über alle Haushalte gerechnet hat Hessen im Vergleich der Bundesländer mit mehr als 70 Prozent Verfügbarkeit von 50 Mbit/sec im Download einen hohen Ausbaugrad erreicht. Bis 2018 soll ein deutlich höherer Versorgungsgrad der privaten Haushalte erreicht werden. Defizite bestehen noch teilweise bei der Erschließung der Gewerbegebiete und in zahlreichen Teilen des ländlichen Raumes. Häufig fehlt hier die Transparenz bezüglich der Versorgungslage. Die Ausbaumittel des Bundes und eigene Förderprogramme (WIBank) des Landes sollen dazu beitragen, dass verbliebene unterversorgte Gebiete erschlossen und Perspektiven zu nächsten Ausbauschritten mit dem langfristigen Ziel der Verlegung von Glasfaserleitungen bis an / in die Häuser entwickelt werden.

Hessen gehört zudem zur herausragenden Software-Clusterregion in Deutschland und Europa und beherbergt den weltweit größten Internet-Knoten. Die hohe Konzentration von Rechenzentren in der Region FrankfurtRheinMain verstärkt die Rolle Hessens als einem Zentrum der Informationstechnik- und Datenverarbeitungsbranchen. Das weitere Wachstum wird u.a. begrenzt durch die unverändert hohen staatlich induzierten Abgaben auf den Stromverbrauch.

Industrie 4.0

Für die hessische Wirtschaft stellen Digitalisierung und Industrie 4.0 enorme Potenziale dar. Neben klassischen Chancen zur Fertigungsoptimierung erschließen sich neue Geschäftsfelder wie „Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Big Data“, „E-Commerce“, „Digital Services“, „Design und Digitalisierung“ und „Social Media“, die schon für sich genommen eigene Wertschöpfungsketten bilden. Digitale Technik verändert Stoffströme, Produktionsprozesse, Vertriebswege, Verwaltung und Services massiv. Die Interaktion mit Kunden und Zulieferern als wichtigen Impulsgebern für Innovationen wird schneller und umfassender. Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen sind betroffen und können die Potenziale der Digitalisierung für sich zu nutzen.

Hessen darf sich im Wettbewerb der Industriestandorte nicht abhängen lassen. Eine Digitalisierung der Wirtschaft mit der Industrie als Motor muss daher ein Schwerpunkt der hessischen Landesregierung werden. Ein erster folgerichtiger Schritt ist die von der Landesregierung zwischenzeitlich vorgestellte Digitalisierungsstrategie unter dem Slogan „Digitales Hessen: Intelligent. Vernetzt. Für Alle“. Sie stellt darauf ab, vorhandene Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, um die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Gleichzeitig soll mit Hilfe digitaler Technologie der Ressourcenverbrauch von der wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig entkoppelt werden.

In Darmstadt befindet sich mit dem MIT 4.0 eines von bundesweit fünf Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren. Parallel zu diesen bestehenden und bewährten Strukturen fördert das Land das House of IT.

Was zu tun ist

Digitale Infrastruktur

Eine schrittweise Weiterentwicklung der Infrastruktur vom Ausbau der Kabelverzweiger bis hin zur Verlegung von Glasfaser ans / ins Haus ist dringend notwendig. Dabei sollte in den Kommunen bzw. Kreisen ein Konzept entwickelt und Maßnahmen z. B. zur Verlegung von Leerrohren koordiniert werden. Der marktgetriebene Ausbau hat in diesem Ausbauprozess Vorrang. Das Land, die Landkreise und die Kommunen müssen aber auch zukünftig in Fällen, wo der marktorientierte Ansatz nicht die erforderlichen Ergebnisse hervorbringt, mit Unterstützung der Landesregierung aktiv werden. Das Ziel darf dabei nicht nur das Schließen von weißen und grauen Flecken sein, sondern der Ausbau von schnellen Glasfaseranbindungen, die Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s garantieren.

Industrie 4.0

Die Landesregierung sollte ihre Aktivitäten auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere auf eine Verbesserung der Infrastruktur – beschränken. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Digitalisierung sind und bleiben die Unternehmen selbst verantwortlich.

Das Land sollte die Digitalisierungsstrategie nutzen, um Doppelstrukturen abzubauen und Aktivitäten zu bündeln – „weniger ist mehr“. Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur sollte sich das Land Hessen darauf beschränken, bei der Ansiedlung universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Initiativen zu unterstützen, wie es beim MIT 4.0 erfolgreich praktiziert wurde. Dies bedeutet auch,

dass sich das Land zur Finanzierung derartiger Projekte intensiver um Fördermittel des Bundes und der EU bemüht. Parallele Förderstrukturen wie zwischen dem House of IT, dem MIT 4.0 und dem Cluster „IT for Work“ sind zu vermeiden.

Die in der Digitalisierungsstrategie angekündigten Fördermaßnahmen in den Bereichen FinTech, Start Ups, etc. sind umzusetzen, wobei die bewährte LOEWE-Förderung fortzusetzen ist. Besonders wichtig wäre eine Wiederaufnahme der Hessen Modell- und Pilotprojekte im Rahmen der KMU-Verbundprojekte unter LOEWE III. Als unbürokratische, themen- und technikoffene Förderung stehen sie für unternehmensnahe Innovationsförderung in Hessen.

Das hessische Technologietransfernetzwerk TTN sollte mit den TT-Beauftragten an den Hochschulen gemeinsam mit den Innovationsberatern bei den IHKs Partnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen fördern. Dabei sollten vor allem die Strukturen der Industrie 4.0 relevanten Cluster genutzt werden, um Fördermittel der EU (Horizon 2020) und bundesdeutsche Fördermittel (ZIM) vermehrt zu akquirieren.

Haushalt/Finanzausgleich/Finanzstruktur

Wie es ist

Kommunale Steuererhöhungsspirale

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in hessischen Kommunen steigen kontinuierlich. Von Jahr zu Jahr erhöht sich der Durchschnittswert. Im Jahr 2015 lag der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer bei 370 Prozent (+ 12,8 Prozent ggü. 2009), der Grundsteuer B bei 400 Prozent (+ 42,9 Prozent ggü. 2009) und der Grundsteuer A bei 364 Prozent (+ 33,8 Prozent ggü. 2009). Die Anhebung der Nivellierungshebesätze durch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 1.1.2016 verstärkt in Verbindung mit den Vorgaben des Landes für defizitäre Kommunen und Kommunen des Schutzschildes die Steuererhöhungsspirale weiter. Die Kommunalaufsichten können laut Erlass bei der Gewerbesteuer davon absehen, auf eine Anpassung an den Landesdurchschnitt zu drängen, wenn dies standortschädigende Folgewirkungen mit sich bringen würde. Diese Regelung wird in der Praxis nicht angewendet. Vielmehr werden von den Kommunalaufsichten höhere Hebesätze konsequent zur Bedingung für die Genehmigung defizitärer Haushalte gemacht. Die IHKs werden im Vorfeld von Erhöhungen in der Regel nicht angehört.

Haushaltskonsolidierung

Die Neuverschuldung des Landes sinkt 2016 im Vergleich zu 2015 um 90 Mio. Euro auf 638 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2020 soll das strukturelle Defizit komplett abgebaut werden („schwarze Null“). Der größte Ausgabenposten des Landes – die Personalausgaben – sind trotz eines begonnenen Personalabbaus seit 2010 um rund 15 Prozent (auf 8,87 Mrd. Euro in 2015) angestiegen. Und der Ausblick bis 2019 deutet auf einen weiteren Zuwachs um rund 8 Prozent hin. Nach Aussage des hessischen Finanzministeriums entfallen drei Viertel des Anstiegs bis 2019 auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der dynamische Trend der vergangenen Jahre ungebrochen anhalte. Das ist ein negativer Effekt der Niedrigzinspolitik der EZB („Draghi-Effekt“). Für zukünftige Pensionen sind aktuell aufgrund des Niedrigzinses erheblich höhere Rückstellungen in der Gegenwart zu tätigen. Eine positive Folge der Niedrigzinspolitik ist, dass die Zinsausgaben des Landes seit 2010 um rund 6 Prozent gesunken sind. Dennoch lag der Wert in 2015 bei knapp 1,3 Mrd. Euro (Sollwert). Hohe Staatsausgaben werden auch durch die aktuelle Zuwanderung nach Deutschland ausgelöst. Das Land Hessen hat für 2016 1,3 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt.

Investitionen des Landes

Die Investitionsausgaben des Landes lagen im Jahr 2015 bei rund 1,9 Mrd. Euro. Dieser Sollwert lag damit um rund 7 Prozent unter dem Istwert des Jahres 2010 und zeigt die rückläufige Tendenz. Durch das kurzfristig im Jahr 2015 wegen der Flüchtlingskrise beschlossene Kommunalinvestitionsprogramm des Landes wird der Istwert des Jahres 2015 voraussichtlich höher ausfallen als der angeführte Sollwert. Dennoch sind die Investitionen des Landes – insbesondere in die Erhaltung und Qualitätssicherung der Verkehrsinfrastruktur – grundsätzlich zu gering.

Was zu tun ist

Kommunale Steuererhöhungsspirale

Die Auswirkungen der neuen Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs – insbesondere die Anhebung der Nivellierungshebesätze und die Einführung der Solidaritätsumlage – werden zeitnah überprüft. Gegebenenfalls nimmt das Land Hessen Korrekturen vor. Die Landesregierung nimmt zudem von der Regelung Abstand, dass eine defizitäre Kommune bei der Grundsteuer B einen um 10 Prozent höheren Hebesatz als der Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse aufweisen soll. Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes müssen defizitäre Kommunen mögliche Folgewirkungen, z. B. in Bezug auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen am Standort, in die Abwägung einbeziehen können. Die hessischen Kommunen wiederum verzichten auf die Erhöhung von kommunalen Steuern, indem Aufwandspositionen gekürzt werden. Eine Absenkung kommunaler Standards und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit schaffen zusätzlichen finanziellen Spielraum zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Jede einzelne Kommune prüft darüber hinaus, ob die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf kurze oder mittlere Sicht wieder gesenkt werden können. Dadurch bleibt der Standort Hessen attraktiv. Eine Abwanderung von Unternehmen wird verhindert und Neuansiedlungen von Unternehmen werden gefördert. Die finanzielle Basis der Kommunen wird durch Neuansiedlungen und Gründungen gestärkt. Die IHKs sollten vor Erhöhungen des Gewerbesteuerhebesatzes die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Haushaltskonsolidierung

Die Ausgaben des Landes sind in allen Teilbereichen – Ausnahme Investitionen – zu überprüfen. Bei den Personalausgaben sind größere Anstrengungen als bislang erforderlich. Nach dem Zusammenschluss der beiden Landesbetriebe „Hessisches Baumanagement“ und „Hessisches Immobilienmanagement“ zum 1.1.2016 sollte geprüft werden, ob weitere Doppelstrukturen des Landes in der Organisation abgebaut werden können. Die Zinsausgaben sollten durch Schuldentilgungen weiter zurückgeführt werden. Ferner wird das Konnexitätsprinzip eingehalten. Der Bund und das Land Hessen finanzieren zusätzliche Ausgaben – insbesondere durch die Flüchtlingskrise – der Kommunen. Es wird jedoch keine Debatte über zusätzliche Schulden oder Steuern in Gang gesetzt. Das Land Hessen betont, dass die Europäische Union nicht nur eine Solidargemeinschaft in Bezug auf den Euro ist, sondern auch in Bezug auf das Schultern der Flüchtlingskrise.

Investitionen des Landes

Angemessene Investitionen des Landes sind notwendig, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten und so Wachstum sowie Beschäftigung zu fördern. Die Investitionsausgaben sollten daher nicht gesenkt, sondern nachhaltig erhöht werden. Die Investitionen sollten rechtzeitig und perspektivisch erfolgen, um eine Kostenoptimierung zu erreichen. Insbesondere zur Instandhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Brückenbau) sind zusätzliche Investitionen erforderlich.

Verkehrsinfrastruktur

Wie es ist

Die ARGE hat in einer gemeinsamen Verkehrsumfrage mit dem Hessischen Verkehrsministerium 2014 nachgewiesen, dass die Verkehrsinfrastruktur für die Unternehmen einer der entscheidenden Standortfaktoren ist. 80 Prozent der befragten Unternehmen messen einer leistungsfähigen Infrastruktur eine große bis sehr große Bedeutung bei.

Das wachsende Verkehrsaufkommen führt zu einem beschleunigten Verschleiß vieler Straßen, Bahnstrecken, Schleusen und Wasserwege. In Hessen sind insgesamt 600 Brücken sanierungsbedürftig – das sind zehn Prozent aller Brücken. In der Verkehrsumfrage standen Brücken- und Straßensperrungen folgerichtig auch als größtes Sorgenkind auf der Liste der Unternehmen: 73 Prozent fühlten sich stark bis sehr stark beeinträchtigt. In Hessen gibt es aufgrund von unterlassenen Sanierungsmaßnahmen einen erheblichen Investitionsstau, der behoben werden muss. Allein bei Brücken wurde ein Bedarf von ca. 1 Mrd. Euro ermittelt. Insgesamt beträgt der Sanierungsstau bei der Straßeninfrastruktur in Hessen mindestens 4 Mrd. Euro. Für überregionale Schienenausbauprojekte fehlen allein mehr als 6 Mrd. Euro.

Darüber hinaus hat sich in Hessen insbesondere der mangelhafte Zustand vieler Landesstraßen zu einem Problem entwickelt. Mit einer Sanierungsoffensive will das hessische Verkehrsministerium bis 2022 rund 385 Millionen Euro in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Zu den Projekten in der Sanierungsoffensive zählen 289 Fahrbahnsanierungen, 108 Brückeninstandsetzungen und Brückenerneuerungen sowie 123 Um- und Ausbaumaßnahmen. Neben den Sanierungsmaßnahmen werden auch Neubauprojekte fortgeführt und weiterhin finanziert.

Als ähnlich gravierend erweist sich das Problem maroder kommunaler Straßen. Drei von vier Unternehmen beschreiben den Zustand der kommunalen Infrastruktur als schlecht. Grundsaniert werden die maroden Verkehrsadern selten, dafür immer wieder geflickt.

Als Konsequenz daraus, oder um vermeintliche Lärmschutz- oder Luftreinhalteziele zu erreichen, werden immer mehr Straßen und sogar ganze Städte für den Schwerverkehr gesperrt. Dies hat gravierende Folgen, insbesondere in Nordhessen und im ländlichen Raum, da es den Wirtschaftsverkehr zu immer größeren Umwegen zwingt. Dies kostet nicht nur Geld – sondern ist am Ende auch kontraproduktiv für Luftreinhaltung und Lärmschutz – wichtige Ziele der hessischen Landesregierung – da es an anderer Stelle

zu Lärm und Emissionen führt. In den aktuellen Lärmaktionsplänen finden sich alarmierend oft Vorschläge für Durchfahrtsverbote für Lkw oder Geschwindigkeitsbeschränkungen. Während dies punktuell aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten vertretbar sein mag, wird es zum ersten Problem, wenn dies an immer mehr Stellen unkoordiniert als kostengünstige Maßnahme der Kommunen eingeführt wird, um scheinbar den Lärm zu reduzieren oder zur Luftreinhaltung beizutragen. Dabei wird oft vergessen, dass der Verkehr nicht verringert sondern nur auf längere Strecken verlagert wird.

Hessen ist Deutschlands wichtigster Schienenknoten. Dieser ist an der Grenze seiner Kapazität und Leistungsfähigkeit angekommen, das Angebot ist nicht zuverlässig und die Züge häufig verspätet. Wichtige Nahverkehrs- und Schienenprojekte gerade rund um den Bahnknoten Frankfurt sind seit Jahrzehnten in der Planung, kommen aber nur sehr langsam voran. Die Anbindung des ländlichen Raums an die Schiene hat sich verschlechtert.

Bund und Länder haben die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV auf 8 Mrd. Euro erhöht und mit einer jährlichen Rate von 1,8 Prozent dynamisiert. Hessen sollen 50 Mio. Euro mehr zur Verfügung stehen. Bisher ist noch nicht final beschlossen, nach welchem Schlüssel die Mittel auf die Länder verteilt werden.

Der Flughafen Frankfurt/Main ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für FrankfurtRheinMain und ganz Hessen. Er ist für die international aufgestellte Wirtschaft der Region unverzichtbar und die größte Arbeitsstätte in Hessen. Die derzeitige Debatte zum Thema Ausweitung des Nachtflugverbots ist daher kontraproduktiv für die zukünftige Entwicklung des Frankfurter Flughafens. Den bisher erfolgreich verlaufenden Versuch der Lärmpausen haben die IHKs begrüßt und halten diese Maßnahme nach wie vor für sinnvoll.

Was zu tun ist

Kommunales und Landesstraßennetz sanieren

Der Zustand der Straßen in vielen Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Sie müssen mehr in ihre Verkehrsinfrastruktur investieren, benötigen dazu aber auch dringend mehr Mittel für den Erhalt ihrer Straßen von Bund und Land.

Dies gilt auch für die Landesstraßen. Bei aller Euphorie für das Landesstraßenbau-Programm darf nicht übersehen werden, dass die 540 Projekte immerhin ein Viertel, aber dennoch nur einen Bruchteil der nötigen Maßnahmen abbilden. Alle Bauprojekte, die nicht aufgenommen wurden, haben erst ab 2023 eine Chance auf Realisierung. Bis dahin verschlechtert sich der Zustand dieser Straßen weiter, während neuer Bedarf an anderer Stelle entsteht. Um dieser unbefriedigenden Situation zu begegnen, bedarf es höherer Investitionen in den Landesstraßenbau. Der jährliche Werteverzehr ist im Haushalt des Landes mit rund 170 Mio. Euro beziffert. Investiert wurden 2015 lediglich 90 Mio. Euro.

Projekte beschleunigen und Planungskapazitäten ausbauen

Ausreichende finanzielle Mittel sind zwar Vorbedingung für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Hessen, reichen alleine aber nicht aus. Es bedarf einer gleichzeitig qualifizierten wie zügigen Planung. Dafür müssen bei Hessen Mobil und der DB Netz AG ausreichende Personalkapazitäten vorgehalten werden, um den Bedarf auch planerisch optimal begleiten zu können.

Ausgewogene Maßnahmen in Lärmschutz und Luftreinhaltung

Effiziente Maßnahmen ohne Fahrverbote sind z.B. lärmindernder Asphalt, eine intelligente Verkehrslenkung (z.B. ein Lkw-Routenkonzept oder grüne Welle) sowie Geschwindigkeitskontrollen. Auch die Förderung alternativer Antriebe, Ausbau von ÖPNV, Schieneninfrastruktur, Radwegenetz und Förderung von Betrieblichem Mobilitätsmanagement sind Schritte in die richtige Richtung. Generell sind positive Anreize zur Verhaltensänderung und technologische Entwicklungen Restriktionen vorzuziehen.

Schienenknoten ausbauen und ÖPNV-Angebot stabilisieren

Hessen als Deutschlands wichtigster Schienenknoten muss weiter gestärkt werden, um den bundesweiten Flaschenhals aufzulösen. Bedeutende Schienenprojekte im Fern- und Nahverkehr müssen zügig realisiert werden ohne dabei die ländlichen Regionen abzuhängen. Die Leistungsfähigkeit muss gesteigert, Verspätungen reduziert und die Zuverlässigkeit erhöht werden. Viele Schieneninfrastrukturprojekte sind seit langer Zeit in Planung, werden aber in vielen Fällen zu langsam umgesetzt. Dies muss deutlich beschleunigt werden.

Wichtigste Maßnahmen sind der Umbau des Gleisvorfelds des Frankfurter Hauptbahnhofs, um das Nadelöhr „Bahnknoten Frankfurt“ aufzulösen, die Neubaustrecken von Frankfurt nach Mannheim über Darmstadt und Frankfurt nach Fulda/Würzburg sowie eine Schienenanbindung des neuen Terminal 3 des Frankfurter Flughafens, der Bau der Nordmainischen S-Bahn, der viergleisige Ausbau der Strecke nach Friedberg und die Realisierung der Regionaltangente West.

Ein attraktives ÖPNV-Angebot und ein gutes Radwegenetz für Pendler entlasten die Straße spürbar, helfen die Konkurrenz um Parkraum zu reduzieren und schaffen Freiräume für Wirtschaftsverkehr. Bei den Regionalisierungsmitteln ist eine schnelle Klärung der Verteilungskriterien und eine gerechte Mittelverteilung erforderlich, um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu erreichen. Die Finanzierung eines leistungsfähigen ÖPNV muss vom Land gewährleistet werden.

Flughafen Frankfurt

Den Bau von Terminal 3 hat die ARGE begrüßt. Der Flughafen Frankfurt/Main muss sich entwickeln können und leistungsfähig bleiben. Weitere betriebliche Einschränkungen stellen die hohe wirtschaftliche und strukturpolitische Bedeutung in Frage. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sollten die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kapazität des Flughafens erhalten und seine Attraktivität für international agierende Unternehmen gewährleisten. Eine Ausweitung des bestehenden Nachtflugverbots lehnt die ARGE entschieden ab. Die Einführung einer Lärmobergrenze darf die nach Planfeststellungsbeschluss möglichen 701.000 Flugbewegungen nicht einschränken.

Energiekosten und Energie-Effizienz

Wie es ist

Die Stromkosten sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. Besonders betroffen sind jene stromintensiven Unternehmen, welche die EEG- und andere Umlagen sowie Netzentgelte voll zahlen müssen. So stieg alleine die EEG-Umlage im Jahre 2016 auf einen Wert von immerhin 6,354 Cent pro Kilowattstunde.

Durch diese Kostensteigerungen sind auch die hessischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter ins Hintertreffen geraten. Industriebetriebe in Deutschland, die keine Entlastung bei den Umlagen erhalten, zahlen derzeit zwischen 15 und 18 Cent/kWh, während Wettbewerber in Frankreich nur 6 Cent/kWh zahlen, in den USA sogar nur 4 Cent/kWh. Damit haben sich die Investitionsbedingungen auch am Standort Hessen weiter verschlechtert.

Da es keinerlei politische Initiativen zur Preisentlastung gibt, darf es nicht verwundern, dass immer mehr Unternehmen dabei sind, Verlagerungen ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Eine IHK-Umfrage vom Sommer 2015 ergab, dass einige hessische Unternehmen wegen der hohen Energiekosten am Standort bereits Verlagerungsmaßnahmen realisiert haben, andere sind in der Umsetzungsphase bzw. planen solche Veränderungen. Die Abwanderung von Produktionsprozessen und Arbeitsplätzen wird sich also weiter beschleunigen.

Gleichwohl sind die hessischen Unternehmen, getrieben von hohen Energiekosten, besonders engagiert bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Wie die IHK-Umfrage zeigt, sind die hessischen Unternehmen besonders stark bei der Senkung des Energiekostenanteils an den Gesamtkosten und zwar stärker als im Bundesdurchschnitt.

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden auf nationaler und zunehmend auf europäischer Ebene gesetzt. Dennoch haben nicht zuletzt landespolitische Interessen im Zuge der EEG-Reform im Jahre 2014 dazu geführt, dass vermeidbare Kostensteigerungen dennoch realisiert wurden, etwa weil Windstrom an Schwachwindstandorten relativ höher vergütet wird.

Im Rahmen der Klimaschutzbemühungen von Land, Bund und EU ist nach aktuellem Verständnis mit weiteren Belastungen zu rechnen. Leider wird der Emissionshandel mit einer CO₂ Obergrenze als ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Instrument weiter diskreditiert. Stattdessen wird über weitere ordnungsrechtlich bedenkliche Instrumente zur Erreichung von Klimazielen diskutiert. Die hessische Landesregierung verfolgt mit der Erstellung eines Klimaschutzplans eine eigene regionale Klimapolitik. Dabei muss sich die Landespolitik ihrer beschränkten Möglichkeiten bewusst sein, denn ansonsten würden zusätzliche Belastungen der hessischen Unternehmen die Abwanderung von Produktion weiter beschleunigen.

Was zu tun ist

Eine gute Energiepolitik dient dem Klimaschutz. Sie achtet aber auch auf Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit. Denn Energie ist ein entscheidender Produktionsfaktor. Daher muss sie für alle Verwender bezahlbar bleiben und die Versorgung mit Energie unbedingt sichergestellt sein. Vermehrte Stromausfälle würden die Qualität des Wirtschaftsstandorts Hessen negativ beeinträchtigen.

Es ist an der Zeit, in der Energiepolitik eine ausgewogene Balance zu finden. Diese kann nur der Maxime folgen: „Mehr Markt, weniger Staat“. Die Zeit von regulatorischen Experimenten muss beendet werden.

Dies gilt auch bei der Festlegung starrer, absoluter Einsparziele. Nur die Senkung des spezifischen Energieverbrauchs führt in den Unternehmen zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie führt in Zeiten einer guten Konjunktur jedoch nicht zwangsläufig zu einer absoluten Einsparung von Energie.

Die Politik sollte Unternehmen bei der Steigerung ihrer spezifischen Energieeffizienz unterstützen. Genehmigungsverfahren von betrieblichen Investitionen in effizientere Anlagen müssen schneller bearbeitet werden.

Energiepolitik muss mehr als bisher als ein Beitrag für den Erhalt einer starken hessischen Wirtschaft und für den Industriestandort Hessen verstanden werden.

Regionale Ausbauziele von Erneuerbaren Energien sollten durch Wettbewerb um den wirtschaftlichsten Standort ersetzt werden.

Für den zügigen Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Steuern und Abgaben auf Strompreise müssen gesenkt werden.

Die Energieauditverordnung (EDL-G) sollte sich ähnlich wie in Großbritannien nur an „Nicht-KMU“ richten. Gegenwärtig sind auch sehr viele kleine hessische Unternehmen betroffen, da sie als sogenannte verbundene Unternehmen, oder Partnerunternehmen von Großunternehmen im Ausland, mit „Nicht-KMU“ gleichgestellt werden.

Insgesamt sollte die Landespolitik auf zwangs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Erreichung von energie- und klimapolitischen Zielen verzichten und stattdessen auf den richtigen Ansatz eines modernen Instrumentenmixes aus „Informieren, Beraten und Fördern“ setzen.

Regionen

Wie es ist

Ballungsraum / Metropolregion FrankfurtRheinMain

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsräume Europas und Wachstumsmotor für ganz Hessen. Die Dynamik und das Wachstum der Wirtschaft und Bevölkerung sind ein Zeichen der Stärke der Region. Zugleich entstehen dadurch zahlreiche Herausforderungen. Überlastete Verkehrswege, knappe Flächen in den Ballungszentren und ein unzureichendes Wohnraumangebot für die benötigten Fachkräfte sind nur einige davon. Eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums von Mainz bis Aschaffenburg und von Gießen bis Darmstadt lässt seitens der Landesregierung auf sich warten.

Ländlicher Raum

Der ländliche Raum hat sich in großen Teilen Hessens hinsichtlich der Beschäftigungs- und Wirtschaftsstruktur in den letzten Jahren gut entwickelt. Starke industrielle Kerne mit zahlreichen mittelständischen Weltmarktführern haben gerade hier ihren Sitz. Wichtige Infrastrukturprojekte z. B. im Bereich der Verkehrsanbindung oder der Telekommunikation sind aber noch nicht realisiert. Zunehmend belastend wirkt sich der demographische Wandel vor allem in den Teilregionen außerhalb der Oberzentren aus. Dort gibt es zunehmende Leerstände in den Wohn- und Gewerbeimmobilien. Viele Unternehmen finden weder Fachkräfte noch Nachfolger. Im Ergebnis leidet die Versorgungsinfrastruktur massiv, so dass die Attraktivität der Kommunen sinkt. Die mitunter große Entfernung zu einer leistungsfähigen Verkehrsachse und die oftmals schwache Breitbandversorgung in diesen Teilregionen wirken sich zusätzlich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Was zu tun ist

Ballungsraum / Metropolregion FrankfurtRheinMain

FrankfurtRheinMain befindet sich längst nicht mehr nur im Wettbewerb der Metropolregionen in Deutschland und Europa. Um international nicht den Anschluss zu verlieren, bedarf es einer die drei Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz übergreifenden und projektbezogenen Strategie zur Weiterentwicklung der Metropolregion für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Im Mittelpunkt sollten dabei folgende Handlungsfelder stehen, um die Grundlagen für ein weiterhin dynamisches und innovatives Wachstum zu sichern: 1. Erhalt und Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen sowie die effiziente Gestaltung von Mobilität; 2. Entwicklung von zukunftsfähigen Wohn- und Gewerbegebieten; 3. Digitalisierung als Chance für die räumliche Entwicklung; 4. Stärkung der Attraktivität als Unternehmensgründerregion.

Ländlicher Raum

Eine leistungsfähige Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur muss in allen Teilräumen Hessens zügig geschaffen werden. In Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen müssen individuelle Konzepte zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Teilräume entwickelt und umgesetzt werden. Alle Potentiale zur Qualifizierung, Anwerbung und Bindung von Fach- und Führungskräften müssen ausgenutzt werden. Die kulturellen und naturräumlichen Potentiale des ländlichen Raums müssen in Verbindung mit einer verbesserten Infrastruktur koordiniert in Wert gesetzt werden. Das steigert die Attraktivität für Fachkräfte, Existenzgründer und Unternehmen allgemein und die Tourismuswirtschaft im Speziellen. Die Potentiale der Tourismuswirtschaft müssen genutzt werden, um das Image der ländlichen Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu steigern. Das leistet dauerhaft einen Beitrag dazu, bestehende Infrastrukturen zu erhalten und neue zu schaffen.

Ergänzung IHK Fulda

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda hat am 8. Juni 2016 ergänzend zur hier vorgelegten Halbzeitbilanz eine Positionierung zur Förderung der Palliativ- und Hospizversorgung in Hessen verabschiedet. Die wesentlichen Punkte dieser Position werden hier dargestellt.

„Die hessische Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung verpflichtet, die Arbeit der ambulanten und stationären Kinderhospize nachhaltig zu ermöglichen und den Aufbau regionaler Kinderpalliativteams mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Der Arbeit in den Hospizen und Palliativstationen wird seitens der Landesregierung eine große Bedeutung beigemessen und das dort erbrachte ehrenamtliche Engagement soll besonders gestützt werden.

Jüngste Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Verlässlichkeit in schwersten Lebenssituationen – hierzu gehört insbesondere auch das Sterben von Angehörigen – sich auf Gesundheit und letzten Endes auch die wirtschaftliche Produktivität der Angehörigen auswirkt. Es ist nicht gleichgültig, wie unsere Gesellschaft mit Arbeitskräften umgeht, wenn diese dem Produktionsprozess nicht mehr unmittelbar nützlich scheinen und ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können. Eine funktionsfähige Wirtschaft benötigt in der Postmoderne Mitarbeiter, die flexibel, intrinsisch motiviert, vertrauensstark und risikobereit sind. Dieses Vertrauen wird gestärkt, wenn es eine Verlässlichkeit im Leben gibt. Palliativmedizin trägt mit dazu bei, dieses Vertrauen zu erzeugen. Gesundheitsausgaben auch in eine stärkere Palliativversorgung sind daher gute Investitionen in die Volkswirtschaft.

Die Landesregierung hat erheblich dazu beigetragen, dass Hessen eine bundesweite Vorreiterrolle in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung einnimmt. Allerdings sind den meisten Bürgern weiterhin die Möglichkeiten dieser Versorgung nicht bekannt. Nicht zuletzt deswegen hat die hessische Landesregierung im Bundesrat die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes mit einer langfristig angelegten Öffentlichkeitskampagne zu begleiten, die allen Menschen die Chance gibt, rechtzeitig über die Möglichkeiten einer guten hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung informiert zu sein.

Die Hessische Landesregierung sollte ihrerseits Schritte unternehmen, die Öffentlichkeitskampagne in Hessen zu verstärken und damit weiter eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das Bewusstsein für dieses wichtige Thema muss in der Politik, den Verbänden und gerade auch in der Wirtschaft weiter verbreitet werden.“

Impressum

Redaktion:
Reinhard Fröhlich

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern

IHK Frankfurt am Main
Telefon 069 2197-1201
E-Mail r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

**Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2197-1384
Telefax 069 2197-1448
www.ihk-hessen.de

**Industrie- und Handelskammer
Darmstadt Rhein Main Neckar**

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Telefon 06151 871-0
Telefax 06151 871-101
www.darmstadt.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2197-0
Telefax 069 2197-1424
www.frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Fulda

Heinrichstraße 8
36037 Fulda
Telefon 0661 284-0
Telefax 0661 284-44
www.ihk-fulda.de

**Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg**

Lonystraße 7
35390 Gießen
Telefon 0641 7954-0
Telefax 0641 75914
www.giessen-friedberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Telefon 06181 9290-0
Telefax 06181 9290-77
www.hanau.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg**

Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561 7891-0
Telefax 0561 7891-290
www.ihk-kassel.de

**Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill**

Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Telefon 02771 842-0
Telefax 02771 842-1190
www.ihk-lahndill.de

**Industrie- und Handelskammer
Limburg a. d. Lahn**

Walderdorffstraße 7
65549 Limburg a. d. Lahn
Telefon 06431 210-0
Telefax 06431 210-205
www.ihk-limburg.de

**Industrie- und Handelskammer
Offenbach am Main**

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach
Telefon 069 8207-0
Telefax 069 8207-199
www.offenbach.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden**

Wilhelmstraße 24 - 26
65183 Wiesbaden
Telefon 0611 1500-0
Telefax 0611 1500-222
www.ihk-wiesbaden.de

www.ihk-hessen.de